

## Verwaltungsrat am 26.4.2022

### Frühe Hilfen - Ausschreibung und Fördervereinbarungen

Frühe Hilfen sind eine Gesamtstrategie der Gesundheitsförderung und Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit. In Österreich werden dabei regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke aufgebaut, welche bedarfsgerechte Unterstützung für Familien in belastenden Lebenssituationen bieten. Das Angebot besteht derzeit in allen Bundesländern. 55 % der Geburten in Österreich liegen im Einzugsbereich der aktuell aufgebauten regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerke. Durch die Mittel im Rahmen des Europäischen Aufbau- und Resilienzfonds (RRF) kann der flächendeckende und bedarfsgerechte Auf- und Ausbau des Angebots in Österreich bereits ab 2023 erfolgen. Ab 2024 sollen die Frühen Hilfen rechtlich verankert werden. Die nächsten Schritte für die ÖGK sind eine europaweite Ausschreibung für den Aus- und Aufbau der Frühe-Hilfen-Netzwerke in den Bundesländern Steiermark, Wien, Oberösterreich und einen Teil Niederösterreichs sowie der Abschluss von diesbezüglichen Förder- bzw. Finanzierungsvereinbarungen.

### Bildungsbudget und Bildungsprogramm 2022

Mit dem ersten gemeinsamen ÖGK-Bildungsbudget sichert die ÖGK die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Stabilisierung der ÖGK. Seit jeher hat die Aus- und Weiterbildung innerhalb der Sozialversicherung einen hohen Stellenwert, zumal gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentliche Erfolgsfaktoren eines Unternehmens sind. Das Büro wird mit der Umsetzung des Budgets inklusive Durchführung der Bildungsaktivitäten betraut bzw. beauftragt.

### Gesamtvertragliche Vereinbarung über die Honorierung telemedizinischer Leistungen im Bundesland Kärnten

Der ÖGK-Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 zu TOP 7 beschlossen, mit den Ärztekammern für Oberösterreich und für Salzburg gesamtvertragliche Vereinbarungen über die Honorierung telemedizinischer Leistungen abzuschließen. Weiters wurden die Landesstellenausschüsse der übrigen Landesstellen und das Büro beauftragt, gleichlautende Vereinbarungen auch mit anderen regionalen Ärztekammern zu verhandeln.

Mit der Ärztekammer für Kärnten wurden zwischenzeitlich entsprechende Verhandlungen geführt. Dabei konnte ein Einvernehmen dahingehend erzielt werden, eine gleichlautende gesamtvertragliche Vereinbarung über die Honorierung telemedizinischer Leistungen für das Bundesland Kärnten abzuschließen. Diese Vereinbarung soll rückwirkend mit 01.04.2022 in Kraft treten und ist vorläufig bis 31.12.2023 befristet.

### Punktation für eine gesamtvertragliche Vereinbarung mit der Ärztekammer für Steiermark (Honorarabschluss 2021)

Die honorarwirksame Erhöhung des Basisbetrages 2020 beträgt 2,92 %. Dies entspricht einem Mehrbetrag von € 7.058.189,04.

Die Honorarautomatik für das Jahr 2021, worauf ein gesamtvertraglicher Anspruch der Ärztekammer besteht, beträgt 2,85 %. Durch den geringfügigen Abschluss über der Honorarautomatik (0,07 %) konnte eine prozentuell überdurchschnittliche Honorarerhöhung für jene Fachgruppen erreicht werden, welche in der Steiermark im Vergleich zu den anderen Bundesländern ein unterdurchschnittliches Honorar erhalten und bei denen es Nachbesetzungsprobleme gibt. Dies sind Ärzte für Allgemeinmedizin, Kinderärzte und Gynäkologen. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass es keine Erhöhung für Laborfachärzte gibt.

Zusätzlich erfolgt eine nicht tarifwirksame Einmalzahlung in der Höhe von 0,2 % des Basisbetrags 2020 (d.s. € 483.144,00). Davon werden € 241.572,- (0,1 %) an Ärzte für Allgemeinmedizin, Kinderärzte und Gynäkologen ausgeschüttet, wobei die Verteilung auf diese Fachgruppen zwischen der ÖGK und der Ärztekammer für Steiermark noch festgelegt wird. Die restlichen € 241.572,- werden in den im Rahmen der Honorarverhandlungen 2020 geschaffenen Strukturtopf übergeführt.

### Änderung der Stellenpläne in Niederösterreich

Eine Planstelle für Allgemeinmedizin wird von Großkrut nach Deutsch-Wagram verlegt.

### Zusatzvereinbarungen zu den CT- und MRT-Gesamtverträgen im Bundesland Kärnten

Für den Bereich der CT- und der MRT-Untersuchungen im Bundesland Kärnten besteht jeweils ein unbefristeter Gesamtvertrag. Im Jahr 2017 erfolgte die Aufnahme der Leistungsposition „multiparametrische Prostata MRT“ in den Leistungskatalog des MRT-Gesamtvertrages. Im Jahr 2019 wurde die Leistung „Coronar CT“ in den Leistungskatalog des CT-Gesamtvertrages aufgenommen.

Beide Leistungen wurden vorerst befristet bis 31.12.2021 eingefügt. Nunmehr wurde vom Fachverband der Gesundheitsbetriebe angesucht, beide Leistungen weiterhin als Sachleistungen, mit einer entsprechenden Befristung, anbieten zu können.

Die ÖGK strebt eine österreichweit einheitliche Regelung bezüglich der oben angeführten Leistungen an. Bis zum Vorliegen dieser Regelung wird vorerst eine Verlängerung der beiden Leistungen (PosNr 1022 und 1023 CT-GV und PosNr 2027 MRT-GV) zu den bisherigen Konditionen, befristet bis zum 31.12.2022, angestrebt. Beide Zusatzvereinbarungen enden aber auch automatisch mit der Einführung einer bundesweit einheitlichen Regelung.

### Genehmigung einer vorläufigen Verfügung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Die Möglichkeit der Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen auf Basis einer telemedizinischen Konsultation durch VertragsärztInnen, Vertrags-Gruppenpraxen, Primärversorgungseinheiten bzw. Eigene Einrichtungen der Österreichischen Gesundheitskasse wird bis 31. Mai 2022 verlängert.

Das Büro wird beauftragt, mit der ÖÄK über die Zulässigkeit der Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen auf Basis einer Videokonsultation unter den oben angeführten Rahmenbedingungen zu verhandeln.

### **Verlängerung der Laufzeit der Kooperationsvereinbarung über die Förderung des Instituts für Allgemeinmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck**

Basierend auf den Beschlüssen der Landes-Zielsteuerungskommission Tirol vom 4. Juli 2019 und 5. Dezember 2019 sowie des Verwaltungsrates vom 15. Dezember 2020 hat die Österreichische Gesundheitskasse im intensiven Austausch mit der Medizinischen Universität Innsbruck eine Kooperationsvereinbarung über die Förderung des Instituts für Allgemeinmedizin inklusive einer Stiftungsprofessur abgeschlossen. Ziel ist die Ausbildung im Bereich der Allgemeinmedizin qualitativ zu stärken und aufzuwerten und so den allgemeinmedizinischen Nachwuchs im extramuralen Sektor gerade für die ländlichen Regionen sicherzustellen.

Nachdem die Stelle des Professors/der Professorin nach erstmaliger Ausschreibung noch nicht besetzt werden konnte, trat die Medizinische Universität Innsbruck mit dem Wunsch an die ÖGK heran, die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung aufgrund der verzögerten Besetzung des Professors/der Professorin im Rahmen einer Zusatzvereinbarung kostenneutral zu verlängern (Dauer: fünf Jahre ab Besetzung der Professur (spätestens ab 01.01.2023)).

### **„Mein Gesundheitszentrum Floridsdorf“, 1210 Wien Reorganisation: Bauprojekte 2022**

Im Jahr 2014 wurde schrittweise mit der Generalsanierung und der Reorganisation des „Mein Gesundheitszentrum Floridsdorf“ begonnen. Dies erfolgte unter Bedachtnahme der sich ständig ändernden Anforderungen in der medizinischen Versorgungslandschaft der Stadt Wien. In den darauffolgenden Jahren wurden eine Vielzahl von Projekten zur Reorganisation und Instandsetzung des gesamten Gesundheitszentrums Floridsdorf bewilligt. Im Jahr 2022 sollen neben geplanten Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zwei weitere Bauprojekte abgewickelt bzw. begonnen werden:

- Umbau der Ambulanzen Wund, Dermatologie, Neurologie sowie die Errichtung eines multifunktionalen invasiven Behandlungsraumes/Eingriffsraumes im 2. Obergeschoss, Halbstock WEST-Südseite
- Umbau der Ambulanz Gynäkologie im 1. Obergeschoss, Halbstock WEST-Nordseite

### **„Mein Hanusch-Krankenhaus“ Neubau Pavillon 6 - Status quo des Totalunternehmer-Vergabeverfahrens und notwendige Beschlüsse betreffend die Indexierung der Baukosten, der Medizintechnik und des bauherrenseitigen Baugrund- und Bestandsrisikos**

Der Verwaltungsrat der ÖGK wurde über das Ergebnis des Vergabeverfahrens informiert und hat den noch zu bewilligenden Kosten seine Zustimmung erteilt. Zudem wurde das Büro beauftragt, die Genehmigung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für die Kosten der Indexierung bis Bauende 2027 sowie des bauherrenseitigen Baugrund- und Bestandsrisikos gemäß § 447 ASVG einzuholen sowie die Beantragung der Bezuschussung laut den Richtlinien gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Z 1 lit. c des Wiener Gesundheitsfonds-Gesetzes 2017 vorzunehmen.

### **Adaptierung des Partnervertrages ÖGK – Ludwig Boltzmann Institut für Osteologie (LBIO)**

Das Ludwig Boltzmann Institut für Osteologie (LBIO) verfolgt das Ziel der optimalen klinische Versorgung in der Osteologie und Rheumatologie und wurde 1991 mit einem Vertrag zwischen der Allgemeinen Unfallversicherung (AUVA), der damaligen WGKK – nun ÖGK – und der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) gegründet. Das hohe Alter des Gründungsvertrages macht eine Adaptierung nun notwendig.